jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1974/3/6 0677/72

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.03.1974

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §21 Abs1;
BAO §24 Abs1 lita;
BAO §24 Abs1 litd;

1. BAO § 21 heute
2. BAO § 21 gültig ab 01.01.1962

1. BAO § 24 heute
2. BAO § 24 gültig ab 01.01.1962

1. BAO § 24 heute
2. BAO § 24 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Die Voraussetzungen des § 24 Abs 1 lit d BAO sind gegeben, wenn der Käufer einer Liegenschaft der Verkäuferin sein Bankkonto zur freien Disposition überlassen hat und nach dem Inhalt des Kaufvertrages ihm weder die Nutzung der gekauften Liegenschaft zukommt, noch die auf der Liegenschaft haftenden Lasten übernommen wurden, noch auch für den Käufer die rechtliche Möglichkeit besteht, die Liegenschaft zu belasten, noch auch die Möglichkeit, die Liegenschaft an einen Dritten ohne Zustimmung der Verkäuferin zu veräußern.Die Voraussetzungen des Paragraph 24, Absatz eins, Litera d, BAO sind gegeben, wenn der Käufer einer Liegenschaft der Verkäuferin sein Bankkonto zur freien Disposition überlassen hat und nach dem Inhalt des Kaufvertrages ihm weder die Nutzung der gekauften Liegenschaft zukommt, noch die auf der Liegenschaft haftenden Lasten übernommen wurden, noch auch für den Käufer die rechtliche Möglichkeit besteht, die Liegenschaft zu belasten, noch auch die Möglichkeit, die Liegenschaft an einen Dritten ohne Zustimmung der Verkäuferin zu veräußern.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1974:1972000677.X01

Im RIS seit

06.03.1974

Zuletzt aktualisiert am

23.08.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at